



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 12. März 2013

P122104

Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Gesundheit.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Registrierung von Krebserkrankungen auf Bundesebene. Damit werden die Bestrebungen des Kantons im Bereich der Krebsregistrierungen gestärkt, welche dieser in einem seit 1969 bestehenden und seit 1991 zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft geführten Krebsregister unternommen hat.

Nicht einverstanden erklärt sich der Regierungsrat mit der Regelung im Bereich des Mindest- und Zusatzdatensatzes sowie der entsprechenden Widerspruchs- resp. Einwilligungslösung. Um die für die Aussagekraft der Ergebnisse der registrierten Daten sehr wichtige Vollständigkeitsquote von mindestens 90%, besser 95% erreichen zu können und auch nicht hinter bereits praktizierte und erfolgreiche Standards zurückzufallen, schlägt der Regierungsrat vor, auf eine Trennung der Daten in einen Mindestdaten- und Zusatzdatensatz zu verzichten und die Erhebung und Registrierung dieser Daten zwar mit Widerspruchsmöglichkeit, aber ohne Einwilligungserfordernis zu regeln. Zudem fordert der Regierungsrat, dass sich der Bund an den für die Kantone zu erwartenden Mehrkosten beteiligt.

